

Hochschule:
Sprecher*in:

Deutsche Forschungsgemeinschaft
 - Gruppe Graduiertenkollegs und Karriereförderung -
 53170 Bonn

Geschäftszeichen der DFG: GRK

Programm Graduiertenkollegs:

**Antrag auf Übertragung von nicht verausgabten Personalmitteln
 infolge von Inanspruchnahme von Mutterschutz- und Elternzeiten u. ä.**

Graduiertenkollegs können auf Antrag bewilligte Personalmittel für Doktorand*innen sowie für Postdoktorand*innen, die infolge von Mutterschutz- und Elternzeiten nach dem MuSchG und dem BEEG in einem Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden, auf ein späteres Jahr „übertragen“ (vgl. Verwendungsrichtlinien. Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs, 3.1.1).¹ Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag dieses Formular.

1. Bitte füllen Sie pro Person ein Formular aus.
2. Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular **bis spätestens 30. September des Jahres**, in dem die Mittel zurückgezogen werden sollen, ein – möglichst über das elan-Konto des*der Sprecher*in.
3. **Bitte stellen Sie sicher, dass noch ausreichend Geld auf Ihrem „GRK-Konto“ bei der DFG vorhanden ist, damit die Mittel im aktuellen Jahr zurückgezogen werden können.** Ist dies nicht der Fall, überweisen Sie bitte den benötigten Betrag (inkl. Programmpauschale) zurück. Solange das Konto nicht im ausreichenden Umfang gedeckt ist, kann die Mittelübertragung nicht vorgenommen werden.
4. Sobald die Mittel übertragen sind, werden der*die Sprecher*in des Kollegs sowie die Leitung der Hochschule mit einem Schreiben der DFG informiert.

Vorname und Name der Person	
Status	<input type="checkbox"/> Doktorand*in <input type="checkbox"/> Postdoktorand*in
Laufzeit des aktuellen Vertrags (von – bis)	
(geplante) Vertragsunterbrechung wg. Mutterschutz-/Elternzeiten o.ä. (von – bis)	
Falls bereits bekannt: Geplante Vertragsverlängerung (von – bis)	

¹ Dies gilt ebenfalls bei Zeiten einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, in denen ein gesetzlicher oder tarifvertraglicher Anspruch auf Entgeltfortzahlung nicht besteht, und anderen Vertragsverlängerungen gemäß § 2, Abs. 5, Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG).



Mittelrückzug/Stornierung

Damit Sie von künftigen Erhöhungen der Personalsätze profitieren können, werden keine Geldbeträge, sondern Stellenmonate übertragen.

- **Bitte geben Sie die Anzahl der Stellenmonate, die im jeweiligen Jahr storniert werden sollen, und den Stellenumfang an.** (Bitte nur volle bzw. halbe Monate angeben, z. B. 5,0 oder 5,5; einzelne Wochen oder Tage können nicht übertragen werden.)
- Sollen in einem Jahr Monate mit unterschiedlichem Stellenumfang storniert werden, rechnen Sie dies bitte um (Beispiel: 2 Monate à 100% und 2 Monate à 50% => 3 Monate à 100%).

Jahr	Anzahl Monate	Stellenumfang

Mittelübertrag auf künftige Jahre

Der Umfang der Übertragung (Stellenmonate x Stellenumfang) muss dem Umfang der Stornierung entsprechen. Wenn bereits absehbar ist, in welchem Jahr bzw. welchen Jahren die Mittel zur Vertragsverlängerung benötigt werden, geben Sie bitte dieses Jahr bzw. diese Jahre an. Alternativ ist die Übertragung aller Stellenmonate in das nächste Haushaltsjahr möglich. Wenn die Mittel voraussichtlich nach dem Ende der aktuellen Förderperiode benötigt werden und der Folgeantrag noch nicht bewilligt ist, erfolgt die Übertragung im ersten Schritt auf das letzte Jahr der aktuellen Förderperiode.

- **Bitte geben Sie die Anzahl der Stellenmonate, die auf das jeweilige Jahr übertragen werden sollen, und den Stellenumfang an.**
- Soll die Vertragsverlängerung mit reduzierter Arbeitszeit erfolgen, verlängert sich die Zeit entsprechend (Beispiel: Stornierung: 5 Monate à 100%-Stellenumfang; Übertrag: 10 Monate à 50%-Stellenumfang).

Jahr	Anzahl Monate	Stellenumfang

Anmerkungen/Erklärungen

Hier können Sie, falls nötig, Erklärungen zum besseren Verständnis der gewünschten Stornierung und Übertragung einfügen.

--

 Unterschrift des*der Sprecher*in

 Ort, Datum

